

## Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2014 vom 25.06.2014 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu bekannt gemacht:

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2014 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	311.400	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	340.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-28.600	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-28.600	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.300	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-24.300	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	229.600	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	271.300	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.700	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.200	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.200	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-48.000	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	104.700	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.700	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 26.100 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 315 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stelleplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	916.528,04 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	879.428,04 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	846.528,04 EUR

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.08.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von **26.000 Euro** (in Worten: sechszwanzigtausend EURO) wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des mittelfristig fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, den 14.08.2014

gez. U. Hartmann  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Mittelstädt  
Stellv. Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.08.2014

